

Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD)

Änderung vom 22. März 2012

GS 38.0042

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 22. Februar 2001¹ zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) wird wie folgt geändert:

§ 3 Zivilkreisgerichte

¹ Das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost mit Sitz in Sissach verfügt über vier Präsidien mit einem Gesamtpensum von 280 Prozent, aufgeteilt in drei Pensen von je 80 Prozent und ein Pensum von 40 Prozent, sowie über acht Richterinnen und Richter.

² Das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West mit Sitz in Arlesheim verfügt über fünf Präsidien mit einem Gesamtpensum von 470 Prozent, aufgeteilt in vier Pensen von je 100 Prozent und ein Pensum von 70 Prozent, sowie über zwölf Richterinnen und Richter.

³ Die Präsidien können ihr Pensum in gegenseitigem Einvernehmen und im Rahmen des Gesamtpensums verändern, wobei das Pensum mindestens 40 Prozent betragen muss.

II.

Diese Änderung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Liestal, 22. März 2012

Im Namen des Landrates
der Präsident: Hess
der Landschreiber: Achermann

¹ GS 34.216, SGS 170.1